

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um den Waiblinger Stadtpass EHRENAMT zu bekommen?

Sie müssen

- ▶ sich freiwillig, ehrenamtlich und uneigennützig in Waiblingen engagieren,
- ▶ Ihr Ehrenamt mindestens seit einem Jahr und mindestens vier Stunden wöchentlich ausüben,
- ▶ schriftlich nachweisen können, dass Sie Ihr Ehrenamt in einer Waiblinger Initiative, einem Verein, einer Organisation oder einer Selbsthilfegruppe aus dem sozialen, kulturellen, ökologischen, politischen, gesundheitlichen oder kirchlichen Bereich ausüben (die Vorlage hierfür ist im Antragsformular für den Waiblinger Stadtpass EHRENAMT enthalten),

oder

- ▶ als pflegende/-r Angehörige/-r in Waiblingen tätig sein und einen Bescheid der Pflegekasse oder eine Mitteilung vom Hausarzt/-ärztin vorlegen können,

oder

- ▶ in einem einmaligen, gemeinnützigen Projekt praktisch tätig oder tätig gewesen sein (Zeitaufwand mind. 200 Stunden). Bitte legen Sie dazu Dokumente, Fotos, Presseberichte, etc. vor oder sprechen Sie mit uns.

oder

- ▶ einem vom Gemeinderat berufenen Bürgerchaftlichen Gremium angehören

Waiblinger Stadtpass EHRENAMT

Vorname

Name

Pass-Nummer gültig bis

Stadtpass **EHRENAMT** und Stadtpass **FAMILIE** kommen den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen zugute. Mit den Ausweisen können bestimmte Leistungen in Anspruch genommen werden, die in den Rathäusern der Stadt erfragt werden können, bzw. im Internet zu finden sind.

WAIBLINGEN ENGAGIERT

www.waiblingen.de
Dieser Stadtpass ist nicht übertragbar.

Wo bekommen Sie den Waiblinger Stadtpass EHRENAMT, welche Unterlagen sind dafür erforderlich?

Das Antragsformular und alle wichtigen Informationen für den Waiblinger Stadtpass EHRENAMT erhalten Sie im Rathaus Waiblingen/Bürgerbüro, in den Rathäusern der Ortschaften, in der Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT oder im Internet (www.waiblingen.de).

Unter Vorlage des ausgefüllten Antrags samt schriftlicher Bestätigung Ihres Vereins, Ihrer Einrichtung, Organisation oder Selbsthilfegruppe ist der Stadtpass EHRENAMT im Rathaus Waiblingen, Bürgerbüro erhältlich. Bitte vergessen Sie nicht, ein Passbild oder ein anderes, gleichwertiges Foto beizulegen.

Wie lang ist der Stadtpass EHRENAMT gültig?

- ▶ Für Engagierte der Freiwilligen Feuerwehr ist der Stadtpass EHRENAMT 3 Jahre lang gültig,
- ▶ für Engagierte aus anderen Tätigkeitsfeldern 2 Jahre lang,
- ▶ für Engagierte in einmaligen, gemeinnützigen Projekten 1 Jahr lang und
- ▶ für pflegende Angehörige ist der Stadtpass EHRENAMT ebenfalls 1 Jahr lang gültig.

Sie haben Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT, Rathaus, Kurze Straße 33 in Waiblingen
Telefon 07151/5001-2321,
E-Mail: engagiert@waiblingen.de



Welche Vergünstigungen können in Anspruch genommen werden?

- ▶ Ermäßigter Eintritt in Hallenbäder. Die Ermäßigungen beziehen sich beim Hallenbad Waiblingen auf die Einzel- und die Zehnerkarte als auch auf die Jahres- und Winterkarte sowie auf die Kombi-Jahreskarte. Bei den Hallenbädern Neustadt und Hegnach auf die Einzel- und die Fünferkarte
- ▶ Ermäßigter Eintritt in Freibäder. Die Ermäßigungen beziehen sich auf die Einzel-, die Zehner- und die Saisonkarte, sowie die Kombi-Jahreskarte
- ▶ Ermäßigter Preis bei **städtischen** kulturellen Veranstaltungen
- ▶ Ermäßigter Eintritt in die Galerie Stihl Waiblingen
- ▶ Erlass der Leihgebühr (Jahresgebühr) für die Nutzung der Stadtbücherei
- ▶ Jugendliche, die die Kriterien erfüllen, erhalten eine Sonderanerkennung, über deren Inhalt im Einzelfall entschieden wird.



Herausgeber:

Stadt Waiblingen/Fachbereich Bürgerengagement
Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT
Rathaus, Kurze Straße 33
71332 Waiblingen



WAIBLINGER
STADTPASS
EHRENAMT



WAIBLINGEN
ENGAGIERT